

## Checkliste: Gruppenarbeit - Einführung

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<b>Informationsbeschaffung, Anspruch auf Unterrichtung des BR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Pläne hat die Geschäftsführung? Wer ist davon betroffen?</li> <li>• Der Betriebsrat hat folgende Ansprüche:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Recht auf Unterrichtung über vorstehende Betriebsänderungen mit i.d.R. mehr als 20 Arbeitnehmern (§ 111 Satz 2 Nr. 4 &amp; 5 BetrVG)</li> <li>○ Recht auf allgemeinen Informationsanspruch (§ 80 Abs. 2 BetrVG)</li> <li>○ Recht auf Unterrichtung über Personalplanung (§ 92 BetrVG)</li> <li>○ Recht auf Unterrichtung über Planung von Arbeitsabläufen/Arbeitsverfahren/Arbeitsplätze (§ 90 BetrVG)</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Recht des BR auf Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Nr. 13 BetrVG)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwar hat der Betriebsrat nicht das Recht zur Mitbestimmung, ob Gruppenarbeit eingeführt werden soll oder nicht, aber er hat das Recht auf Mitbestimmung über die Durchführung von Gruppenarbeit</li> <li>• Beispiele: Vorbereitung (Materialbeschaffung...), Aufgabenverteilung, Koordination, Kommunikation mit BR usw. (siehe Gesetzestext)</li> <li>• Weiter Mitbestimmungsrechte: § 91, § 95 Abs. 1, § 98, § 95 Abs. 3, §§ 111, 112 und § 28a BetrVG</li> </ul>	<input type="checkbox"/>